

Kaderrichtlinien Semikontakt, Leichtkontakt, Kick Light, Musik Formen

Kadereinteilung Wettkampfsaison 2010/2011

Die Kadereinteilung basiert auf den Wettkampfergebnissen sowie den Leistungen der vergangenen Saison.

Der **A-Kader** wird von jenen Sportlern/Sportlerinnen gebildet,

- die im vergangenen Wettkampfsaison Platzierungen im Bereich 1.-3. Platz bei der Weltmeisterschaft oder Europameisterschaft erkämpfen konnten.

Der **B-Kader** wird von jenen Sportlern/Sportlerinnen gebildet,

- die bei mindestens einem Weltcupturnier Platzierungen im Bereich 1. bis 3. Platz erringen konnten. (Platzierungen ohne gewonnene Kämpfe werden nicht gezählt)
- bzw. bei mindestens drei Wako Turnieren eine Platzierung im Bereich 1. bis 3. Platz erringen konnten. (Platzierungen ohne gewonnene Kämpfe werden nicht gezählt)
- Auf Vorschlag des jeweiligen Sportkoordinators können vom Direktorium gegebenenfalls Sportler/Sportlerinnen mit Zukunftspotential für den B-Kader nominiert werden, die dadurch wichtige Wettkampferfahrung sammeln können.

Im **C-Kader** werden Sportler/Sportlerinnen geführt, welche bei der Welt- oder Europameisterschaft im Nationalteam vertreten waren.

D-Kader sind Sportler/Sportlerinnen, welche in der vergangenen Saison als Selbstzahler an einer WM/EM teilgenommen haben.

Die endgültige Kadereinteilung erfolgt auf Vorschlag des Sportkoordinators in Zusammenarbeit mit dem Sportdirektor und Bedarf der Genehmigung des ÖBFK Vorstandes.

Die Kadereinteilung für 2011 wird im Dezember 2010 bekannt gegeben.

Der **A-Kader** wird in der Vorbereitungssaison für die Welt- oder Europameisterschaft wie folgt vom ÖBFK unterstützt.

- Finanzielle Unterstützung von max. **fünf** Turnieren lt. Aufstellung::
 1. A-Turnier - Irish Open € 240,00
 2. A-Turnier - German Open € 180,00
 3. A-Turnier - WC Austrian Classics € 100,00
 4. A-Turnier - WC Ungarn € 240,00
 5. A-Turnier - WC Best Fighter Italien € 220,00
 6. B-Turnier - WAKO Turniere lt. ÖBFK Turnierplan (www.kickboxen.com) € 120,00
- Unterstützung durch den jeweiligen spartenspezifischen Sportkoordinator
- Unterstützung durch den ÖBFK Sportwissenschaftler nach vorheriger beidseitiger Leistungsvereinbarung zwischen ÖBFK und Sportler/Sportlerin
- Kostenloser Sportuntersuchungsscheck des IMSB
- Kostenlose aber verpflichtende Teilnahme beim Sommercamp Fit for Fun.

Der A-Kader muss an mindestens **vier** WAKO Turnieren und an der ÖM/ÖSTM in seiner Disziplin teilnehmen um seine Kaderzugehörigkeit nicht zu verlieren. Davon sind mindestens zwei A-Turniere auszuwählen. Beim Weltcup Austrian Classics ist eine Teilnahme verpflichtend.

Es wird darauf hingewiesen, dass pro Monat nicht mehr als € 540,00 (€ 60,00/Tag) ausbezahlt werden können. Die ist von den Sportlern/Sportlerinnen zu beachten.

Der **B-Kader** wird in der Vorbereitungsaison für die Welt- oder Europameisterschaft wie folgt vom ÖBFK unterstützt.

- Finanzielle Unterstützung von max. **fünf** Turnieren lt. Aufstellung:
 1. A-Turnier - Irish Open € 140,00
 2. A-Turnier - German Open € 100,00
 3. A-Turnier – WC Austrian Classics € 50,00
 4. A-Turnier – WC Ungarn € 120,00
 5. A-Turnier – WC Best Fighter Italien € 110,00
 6. B-Turniere – WAKO Turniere lt. beiliegendem Turnierplan € 60,00
- Kostenloser Sportuntersuchungsscheck des IMSB
- Sommercamp Fit for Fun – Finanzieller Zuschuss in der Höhe von € 100,00
- Beratende Unterstützung durch den jeweiligen Sportkoordinator
- Beratende Unterstützung durch den ÖBFK Sportwissenschaftler nach vorherigen beidseitiger Leistungsvereinbarung zwischen ÖBFK und Sportler/Sportlerin.

Der B-Kader muss an mindestens **vier** WAKO Turnieren und an der ÖM/ÖSTM in seiner Disziplin teilnehmen um seine Kaderzugehörigkeit nicht zu verlieren. Davon sind mindestens zwei A-Turniere auszuwählen. Beim Weltcup Austrian Classics ist eine Teilnahme verpflichtend.

Es wird darauf hingewiesen, dass pro Monat nicht mehr als € 540,00 (€ 60,00/Tag) ausbezahlt werden können. Die ist von den Sportlern/Sportlerinnen zu beachten.

Kick Light Kader: Aufgrund der Situation, dass Kick Light Bewerbe noch nicht flächendeckend angeboten werden, gilt die oben angeführte Regelung für den A und B Kader sinngemäß, jedoch besteht die Möglichkeit, zusätzlich an Leichtkontaktturnieren teilzunehmen. Dies bedeutet, dass es sich bis zu einem Drittel der Turniere um Leichtkontakt handeln kann, für die restliche „Qualifikation“ gelten nur Kick Light Turniere. Die Teilnahme an der ÖM im Kick Light ist verpflichtend.

Musik Formen Kader Sportler/Sportlerinnen müssen an mindestens **drei** Wako Turnieren und an der ÖM Formen teilnehmen, um seine Kaderzugehörigkeit nicht zu verlieren.

C und D-Kader Sportler/Sportlerinnen können sich für die Förderstufeneinteilung im kommenden Wettkampfsjahr neu qualifizieren.

NachwuchssportlerInnen (U13, U16, U19) müssen an mindestens **drei** WAKO Turnieren und an der ÖM in seiner/ihrer Disziplin teilnehmen, um seine/ihre Kaderzugehörigkeit nicht zu verlieren. Der WC Austrian Classics ist verpflichtend. Leistungstests sind nicht verpflichtend werden aber empfohlen.

Nationalteameinberufungen

Kader SportlerInnen sind verpflichtet, einer Einberufung ins Nationalteam für folgende Veranstaltungen zur Verfügung zu stehen.

- Ländervergleichskämpfe
- WC Ungarn
- Croatia Open
- Polish Open
- Mozovia Open
- Christmas Cup
- Slovak Open
- Slovenien Open

Die Einberufung erfolgt mindestens 6 Wochen vor dem Turnier. Die Kosten werden vom ÖBFK übernommen.

Sollte ein nominierter Sportler seine Einberufung nicht wahrnehmen, kann dies zu einer Abstufung in der Förderstufe führen.

Sollte ein nominierte(r) Sportler/Sportlerin seine/ihrer Einberufung aufgrund einer Verletzung nicht wahrnehmen ist sinngemäß lt. dem Punkt **Verletztenstatus** vorzugehen.

Trainingslagereinberufungen

Kader Sportler sind verpflichtet, einer Einberufung ins Nationalteamtrainingslager folge zu leisten.

Die Einberufung erfolgt mindestens 6 Wochen vor dem Trainingslager.
Sollte ein nominierter Sportler/Sportlerin seine/ihre Einberufung nicht wahrnehmen, kann dies zur Abstufungen in der Förderstufe führen.

Sollte ein nominierter Sportler seine Einberufung aufgrund einer Verletzung nicht wahrnehmen, ist sinngemäß lt. dem Punkt **Verletztenstatus** vorzugehen.

Auszahlungsmodalitäten

Die Auszahlung der Förderung erfolgt über das Formular „Pauschale Aufwandsentschädigung“ [Zusätzliche Kosten werden nicht übernommen (Startgebühr etc.)].

Die Auszahlung der oben angeführten Unterstützung erfolgt zu folgenden Terminen:
30.09.2011 – Nachwuchs-Kader (Wettkampfsjahr Oktober 2010 – September 2011)
30.10.2011 – Formen, Semi & Kick Light Kader (Wettkampfsjahr Dez. 2010 – Oktober 2011)
30.11.2011 – Leichtkontakt Kader (Wettkampfsjahr November 2010 – November 2011)

Die erforderlichen Unterlagen (ÖBFK Teilnahmeformular, Poolliste, Ausschreibung, ausgefülltes unterschriebenes PAE Formular) ist spätestens ein Monat vor dem oben angeführten Auszahlungstermin an das ÖBFK Verbandsbüro zu übermitteln. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich hier um eine Bringschuld handelt und eine verspätete Abgabe der Unterlagen eine Nichtübernahme sämtlicher Kosten nach sich ziehen kann.

Sollte der ÖBFK sämtliche Kosten für eine Turnierteilnahme übernehmen besteht kein Anspruch auf Auszahlung.

Die Auszahlung erfolgt ebenfalls nur dann, wenn der/die Sportler/Sportlerin an mindestens vier Turnieren im Ausland teilgenommen hat und bei einer erfolgreichen Qualifikation an der WM/EM auch teilnimmt. Wird der/die Sportlerin vom ÖBFK für die WM/EM nicht nominiert, erfolgt ebenso eine Auszahlung.

Bei Nachwuchssportlern und bei den Formenbewerben erfolgt die Auszahlung nur dann, wenn der/die Sportler/Sportlerin an mindestens drei Turnieren im Ausland teilgenommen haben.

Sportmedizinische Untersuchung

Der ÖBFK **empfiehlt** allen KadersportlerInnen und allen NachwuchskadersportlerInnen mindestens einmal im Jahr eine ausführliche sportmedizinische Untersuchung durchzuführen. Der Zeitpunkt der sportmedizinischen Untersuchung soll am Anfang der Saison (siehe Wettkampfsjahr) durchgeführt werden.

Anti-Doping

Alle KadersportlerInnen **verpflichten** sich, die Anti-Doping-Bestimmungen der NADA sowie das Anti-Doping Gesetz zu achten und sich entsprechend sorgfältig zu verhalten und Ihren Aufzeichnungspflichten selbstständig (ADAMS etc.) nachzukommen.

Verletztenstatus

Verletzt sich ein Sportler/eine Sportlerin und ist somit nicht in der Lage, ein oder mehrere Qualifikationsturniere zu bestreiten, kann der durch den ÖBFK Vorstand auf Vorschlag des Sportkoordinators und/oder Sportdirektors für die EM oder WM nominiert werden

Voraussetzung

- Verletzung wird dem Sportkoordinator und dem ÖBFK Verbandsbüro unter Beibringung eines ärztlichen Attests (Sportmediziner) gemeldet.

- Die weiteren Qualifikationskriterien werden mit dem Sportkoordinator und dem jeweiligen Sportdirektor im Vorfeld vereinbart.
- Die Einstufung der Förderstufe obliegt in diesem Fall dem ÖBFK Vorstand auf Vorschlag des Sportdirektors.

Die Teilnahme an allen österreichischen Turnieren (siehe Terminplan - www.kickboxen.com) bzw. an zusätzlichen WAKO A und B Turnieren steht grundsätzlich allen Athleten frei, ist jedoch zur weiteren Leistungsentwicklung erwünscht.

Wird eine Kadersportler(in) für die WM/EM nominiert, fallen folgende Selbstbehalte für die WM/EM 2011 an:

Die Erfüllung aller oben angeführten Punkte ziehen bei **A-Kader Sportler** die **Förderstufe 1** und bei **B-Kader Sportler** die **Förderstufe 2** nach sich.

Selbstbehalt bei Kadersportler für WM/EM				
Beschickungskosten		€ 800 – 1110	€ 550 – 799	bis € 549
A-Kader	Förderstufe 1	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
B-Kader	Förderstufe 2	€ 100,00	€ 80,00	€ 55,00
Tagesdiäten werden zusätzlich pro Tag ausbezahlt				

Sollte ein Punkt nicht erfüllt werden, erfolgt eine Rückstufung pro Punkt in der Förderstufe. (z.B. kein Leistungstest, Nichtteilnahme an einem Trainingslager etc.)

B-Kader Sportler können sich aufgrund der allgemeinen Qualifikationskriterien auch für die Förderstufe 1 qualifizieren kann. (siehe Seite 5)

Nominierung für die WM/EM 2011

Die Nominierung erfolgt auf Vorschlag des Sportkoordinators und des Sportdirektors durch den Vorstand des ÖBFK.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die oben angeführten Unterstützungsmodelle von der Höhe der Subventionen/Förderungen der BSO und des Sportministerium abhängen und es somit zu Änderungen kommen kann. Die Unterstützungsmodelle müssen ebenfalls im Jahresbudget des ÖBFK durch den Vorstand beschlossen werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderungen.

Nominierungsrichtlinien für die WM/EM 2011 Semikontakt, Leichtkontakt, Kick Light, Musik Formen

Allgemein

In der Allgemeinen Klasse ist ein entscheidendes Kriterium für die Nominierung das Potenzial, eine Medaille gewinnen zu können.

Für die Nominierung werden alle Wettkampfergebnisse des laufenden Wettkampfsjahres (ÖM/ÖSTM, österr. Turniere, internationale WAKO Turniere) einbezogen.

Definition Wettkampfsjahr: Das Wettkampfsjahr beginnt nach der WM/EM und endet mit der WM/EM im Folgejahr.

Die Gewichtung erfolgt auf Grund der Ergebnisse und/oder der Teilnahme in folgender Reihenfolge, wobei die Vorbereitungs- und Wettkampfphase ebenfalls einfließt.

Worldcup, Internationale WAKO Turniere im Ausland, ÖSTM/ÖM, WAKO PRO ÖM, Bregenzer Open.

In den Nachwuchsklassen werden zusätzliche Turniere einbezogen:

ASVÖ Junior Challenge, Nachwuchs-Sichtungsturnier, Steirischer Nachwuchs Cup

Im Juniorenbereich ist neben dem Kriterium der Allgemeinen Klasse auch die leistungssportliche Orientierung und die Einstellung zum Leistungssport in die Nominierung einzufließen.

Im U13 und U16 Bereich ist neben dem Wettkampfergebnis auch die Ausbildung im Verein und die Trainingsleistung zu beachten und in die Nominierung einzufließen.

1. Semi- und Leichtkontakt

1.1. Nominierungskriterien

- 1.1.1. Sportler/Sportlerinnen werden nominiert, die bei zwei Weltcups in ihrer Disziplin und Gewichtsklasse eine Finalplatzierung erringen können. (Platzierungen ohne gewonnene Kämpfe werden nicht gezählt)
- 1.1.2. Sportler/Sportlerinnen werden nominiert, die bei vier Internationalen WAKO Turnieren im Ausland in ihrer Disziplin und Gewichtsklasse eine Finalplatzierung erringen können. (Platzierungen ohne gewonnene Kämpfe werden nicht gezählt)
- 1.1.3. Nationale Turniere – Die erfolgreiche Teilnahme an der ÖSTM/ÖM und zusätzlichen nationalen Turnieren kann zu einer Nominierung für die WM/EM führen.
- 1.1.4. Einberufung und Teilnahme an einem Trainingslager.
- 1.1.5. Einberufung und Teilnahme an einem internationalen Turnier oder zu einem Ländervergleichskampf.

Gibt es in einer Gewichtsklasse mehrere nominierte Sportler/Sportlerinnen, welche die Kriterien erfüllen, werden neben den Wettkampfergebnissen für die Nominierung auch der aktuelle Fitnesslevel, Verletzungsstatus, Teilnahme an Lehrgängen, Leistungstest und die Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Sportkoordinator in die Nominierungsentscheidung einbezogen.

In Disziplinen und Gewichtsklassen ohne erbrachte nationale und/oder internationale Qualifikationsleistungen behält sich der ÖBFK Vorstand das Recht vor, diese Gewichtsklassen unbesetzt zu lassen. Der ÖBFK kann aber gegebenenfalls Sportler/Sportlerinnen mit

Zukunftspotential nominieren, die dadurch wichtige Wettkampferfahrungen für spätere Turniere sammeln können.

2. Kick Light Kickboxen

2.1. Nominierungskriterien

- 2.1.1. Die Richtlinien für Semi- und Leichtkontakt gelten sinngemäß.
- 2.1.2. Aufgrund der Situation, dass Kick Light Bewerbe noch nicht flächendeckend angeboten werden, besteht die Möglichkeit, zusätzlich an Leichtkontaktturnieren teilzunehmen. Jedoch ist für eine Nominierung bedeutend, dass es sich bei zwei Drittel der Turniere um Kick Light Turniere handelt. Wobei die Teilnahme an der ÖM im Kick Light als verpflichtend anzusehen ist.

3. Musik Formen

3.1. Nominierungskriterien

- 3.1.1. Sportler/Sportlerinnen werden nominiert, die bei zwei Weltcup in ihrer Disziplin und Gewichtsklasse eine Finalplatzierung erringen können.
- 3.1.2. Sportler/Sportlerinnen werden nominiert, die bei vier Internationalen WAKO Turnieren im Ausland in ihrer Disziplin und Gewichtsklasse eine Finalplatzierung erringen können.
- 3.1.3. Nationale Turniere – Die erfolgreiche Teilnahme an der ÖSTM/ÖM und zusätzlichen nationalen Turnier kann zu einer Nominierung für die WM/EM führen.
- 3.1.4. Einberufung und Teilnahme in ein Trainingslager ist diese verpflichtend.
- 3.1.5. Einberufung und Teilnahme an einem internationalen Turnier oder zu einem Ländervergleichskampf.

Gibt es mehrere Nominierungen in einer Gewichtsklasse, werden neben den Wettkampfergebnissen auch der aktuelle Fitnesslevel, Verletzungsstatus, Teilnahme an Lehrgängen, Leistungstest und die Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Sportkoordinator in die Nominierungsentscheidung einbezogen.

In Disziplinen und Gewichtsklassen ohne erbrachte internationale Qualifikationsleistungen behält sich der ÖBFK Vorstand das Recht vor, diese Gewichtsklassen unbesetzt zu lassen. Der ÖBFK kann aber gegebenenfalls Sportler/Sportlerinnen mit Zukunftspotential nominieren, die dadurch wichtige Wettkampferfahrungen für spätere Turniere sammeln können.

Turnierteilnahme

Die Teilnahme an Turnieren, welche zu einer Nominierung führen können, erfolgt auf Selbstkostenbasis.

Einberufungen/Kostenübernahme

Bei Einberufungen zur Teilnahme an Internationalen Turnieren oder zu Ländervergleichskämpfen übernimmt der ÖBFK die Anreise- und Aufenthaltskosten.

Bei Einberufungen zur Teilnahme an Trainingslagern übernimmt der ÖBFK die Aufenthaltskosten. Kann jemand aufgrund einer Verletzung einer Einberufung nicht Folge leisten, ist gemäß Verletztenstatus vorzugehen.

Verletztenstatus

Verletzt sich ein Sportler/eine Sportlerin und ist somit nicht in der Lage einer Einberufung Folge zu leisten, wird dies unter folgender Voraussetzung anerkannt:

Voraussetzung

- Verletzung wird dem Sportkoordinator und dem ÖBFK Verbandsbüro unter Beibringung eines ärztlichen Attests (Sportmediziner) gemeldet.

**Förderungsrichtlinien 2010/2011
Semikontakt, Leichtkontakt, Kick Light, Musik Formen**

Allgemein

Definition Wettkampffahr: Das Wettkampffahr beginnt nach der WM/EM und endet mit der WM/EM im Folgejahr.

Die Gewichtung erfolgt auf Grund der Ergebnisse und/oder der Teilnahme in folgender Reihenfolge:

Worldcup, A-Turnier, B-Turnier, ÖSTM/ÖM, Bregenzer Open.

In den Nachwuchsklassen werden zusätzliche Turniere einbezogen:

ASVÖ Junior Challenge, Nachwuchs-Sichtungsturnier, Steirischer Schüler- und Junioren Cup

Im Gegensatz zu der Kadereinteilung und Kadernominierung aufgrund der Ergebnisse der abgelaufenen bzw. aktuellen Wettkampfsaison, sprechen wir bei einer eventuellen Nominierung durch den Sportkoordinator bzw. den ÖBFK Vorstand für die kommende WM/EM von **Förderstufen**.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Erreichen einer Förderstufe keine Nominierung nach sich zieht.

Eine Nominierung erfolgt ausnahmslos über den Sportkoordinator in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Sportdirektor. Nominierungen bedürfen der Zustimmung durch den ÖBFK Vorstand.

Insgesamt gibt es fünf Förderstufen welche verschiedene Selbstbehalte abhängig bei der Teilnahme an WM/EM nach sich ziehen.

Selbstbehalte aufgrund der Förderstufe und bezogen auf die Beschickungskosten				
Beschickungskosten		€ 800 – 1100	€ 550 – 799	bis € 549
Förderstufe 1		€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Förderstufe 2		€ 100,00	€ 80,00	€ 55,00
Förderstufe 3		€ 200,00	€ 150,00	€ 120,00
Förderstufe 4	Basisförderung	€ 400,00	€ 300,00	€ 250,00
Förderstufe 5	Selbstkostenbasis	€ 1100,00	€ 800,00	€ 550,00

In den Förderstufen 1 bis 4 werden zusätzlich Tagesdiäten ausbezahlt.

4. Semi- und Leichtkontakt

4.1. Förderstufe 1

- 4.1.1. Die Förderstufe 1 erreichen Sportler/Sportlerinnen, wenn sie bei zwei Weltcups in ihrer Disziplin und Gewichtsklasse eine Finalplatzierung erringen können (Platzierungen ohne gewonnene Kämpfe werden nicht gezählt) oder,
- 4.1.2. Die Förderstufe 1 erreichen Sportler/Sportlerinnen, wenn sie bei vier Internationalen WAKO Turnieren im Ausland, in ihrer Disziplin und Gewichtsklasse eine Finalplatzierung erringen können. (Platzierungen ohne gewonnene Kämpfe werden nicht gezählt)
- 4.1.3. Zusätzlich ist bei der ÖSTM/ÖM ist eine Finalplatzierung notwendig. Andere Platzierungen ziehen eine Abstufung der Förderstufe nach sich.
- 4.1.4. Einberufungen und Teilnahme an Trainingslagern. Bei Nichtteilnahme wird der Sportler/die Sportlerin eine Stufe niedriger gereiht.

- 4.1.5. Einberufung und Teilnahme an internationalen Turnieren oder zu Ländervergleichskämpfen. Bei Nichtteilnahme wird der Sportler/die Sportlerin in seiner/ihrer Förderung eine Stufe niedriger gereiht.

4.2. Förderstufe 2

- 4.2.1. Die Förderstufe 2 erreichen Sportler/Sportlerinnen, wenn sie bei drei WAKO Turnieren in ihrer Disziplin und Gewichtsklasse eine Platzierung (1.-3. Platz) erringen können. (Platzierungen ohne gewonnene Kämpfe werden nicht gezählt)
- 4.2.2. Bei der ÖSTM/ÖM ist eine Finalplatzierung in ihrer Disziplin und Gewichtsklasse notwendig. Andere Platzierungen ziehen eine Abstufung der Förderstufe nach sich.
- 4.2.3. Einberufungen und Teilnahme an Trainingslagern. Bei Nichtteilnahme wird der Sportler/die Sportlerin eine Stufe niedriger gereiht.
- 4.2.4. Einberufungen und Teilnahme an internationalen Turnieren und/oder zu Ländervergleichskämpfen. Bei Nichtteilnahme wird der Sportler/die Sportlerin in seiner/ihrer Förderung eine Stufe niedriger gereiht.

4.3. Förderstufe 3

- 4.3.1. Sportler/Sportlerinnen welche durch ihre Teilnahme an Turnieren in Österreich und an WAKO Turnieren (lt. ÖBFBK Wettkampfkalender) teilnehmen und die Punkteanzahl lt. Pkt. 4.3.2. erreichen, steht bei einer Nominierung die Förderstufe 3 zu.
- 4.3.2. Nachwuchs U13 bis U19 – Punkteanzahl 15 oder mehr
Allgemeine Klasse – Punkteanzahl 18 oder mehr
- 4.3.3. Die Teilnahme an der ÖSTM/ÖM in der jeweiligen Disziplin und Gewichtsklasse ist verpflichtend. Bei Nichtteilnahme wird der Sportler/die Sportlerin eine Stufe niedriger gereiht.
- 4.3.4. Erfolgt vom ÖBFBK eine Einberufung in ein Trainingslager ist diese verpflichtend. Bei Nichtteilnahme wird der Sportler/die Sportlerin eine Stufe niedriger gereiht
- 4.3.5. Einberufung und Teilnahme an internationalen Turnieren und/oder zu Ländervergleichskämpfen ist diese verpflichtend. Bei Nichtteilnahme wird der Sportler/die Sportlerin in seiner/ihrer Förderung eine Stufe niedriger gereiht.

4.4. Förderstufe 4

- 4.4.1. Sportler/Sportlerinnen welche durch ihre Teilnahme an Turnieren in Österreich und an WAKO Turnieren (lt. ÖBFBK Wettkampfkalender) teilnehmen und eine Punkteanzahl lt. Pkt. 4.4.2. erreichen, steht bei einer Nominierung die Förderstufe 4 zu.
- 4.4.2. Nachwuchs U13 bis U14 - Punkteanzahl 9 bis 14
Allgemeine Klasse 13 bis 17 Punkte
- 4.4.3. Die Teilnahme an der ÖSTM/ÖM in der jeweiligen Disziplin und Gewichtsklasse ist verpflichtend. Bei Nichtteilnahme wird der Sportler/die Sportlerin eine Stufe niedriger gereiht.
- 4.4.4. Einberufung und Teilnahme an Trainingslagern. Bei Nichtteilnahme wird der Sportler/die Sportlerin eine Stufe niedriger gereiht
- 4.4.5. Einberufung und Teilnahme an internationalen Turnieren und/oder zu Ländervergleichskämpfen. Bei Nichtteilnahme wird der Sportler/die Sportlerin in seiner/ihrer Förderung eine Stufe niedriger gereiht.

Turnierteilnahme – Punkte (Wettkampfsaison 2010/2011)				
Turnier	Teilnahme	1.Platz	2.Platz	3.Platz
ÖM/ÖSTM	2	4	3	2
ÖM Wako Pro	2	3	2	2
Junior Challenge	2	2	2	2
NW Turnier	2	2	2	2
St. Schüler- u. Nachw. Cup	1	1	1	1
Bregenzer Open	1	1	1	1
WC Austria	5	5	5	5
Worldcup	5	5	5	5
German Open	4	4	4	4
Restl. Wako Turniere 2010	3	3	3	3
Restl. Wako Turniere 2011	2	2	2	2

Platzierungspunkte für den 2. Platz gelten nur, wenn mindestens ein Kampf gewonnen wurde.

4.5. Teilnahme auf Selbstkostenbasis, Förderstufe 5

4.5.1. Die Teilnahme auf Selbstkostenbasis an der WM und EM ist möglich, sofern dies vom ÖBFBK Vorstand beschlossen wird. Der festgesetzte Pauschalkostenbeitrag (siehe Tabelle Selbstbehalte) für eine WM- oder EM-Teilnahme ist von den in Frage kommenden Sportlern/Sportlerinnen bis spätestens 30. Juli j. Jahres auf das ÖBFBK Konto 660563 BLZ 19520; Verwendungszweck: Selbstkostenpauschale EM/WM einzuzahlen.

Für alle WM- und EM-TeilnehmerInnen und somit explizit für jene Sportler/Sportlerinnen, welche auf Selbstkostenbasis teilnehmen, gelten die durch den ÖBFBK festgesetzten Richtlinien im Nationalteamvertrag, welcher von jedem Sportler/jeder Sportlerin zu unterschreiben ist.

5. Kick Light Kickboxen

5.1. Förderstufen 1 bis 5

5.1.1. Die Richtlinien für Semi- und Leichtkontakt gelten sinngemäß.

5.1.2. Aufgrund der Situation, dass Kick Light Bewerbe noch nicht flächendeckend angeboten werden, besteht die Möglichkeit, zusätzlich an Leichtkontaktturnieren teilzunehmen. Dies bedeutet, dass es sich bei einem Drittel der Turniere um Leichtkontaktturniere handeln kann, für die restliche „Qualifikation“ gelten nur Kick Light Turniere. Die Teilnahme an der ÖM im Kick Light ist verpflichtend.

6. Musik Formen

6.1. Förderstufen 1 und 2

6.1.1. Die Förderstufe 1 erreichen Sportler/Sportlerinnen welche bei einem Weltcup in ihrer Disziplin eine Finalplatzierung (1. und 2. Platz) erringen können.

6.1.2. Die Förderstufe 1 erreichen Sportler/Sportlerinnen welche bei zwei WAKO Turnieren in ihrer Disziplin eine Finalplatzierung erringen können.

6.1.3. Die Förderstufe 2 erreichen Sportler/Sportlerinnen, welche bei zwei WAKO Turnieren in ihrer Disziplin (1.-3. Platz) erringen können.

6.1.4. Die Teilnahme an der ÖSTM/ÖM in der jeweiligen Disziplin und Gewichtsklasse ist verpflichtend. Bei Nichtteilnahme wird der Sportler/die Sportlerin eine Stufe niedriger gereiht.

6.1.5. Einberufung und Teilnahme an Trainingslagern. Bei Nichtteilnahme wird der Sportler/die Sportlerin eine Stufe niedriger gereiht.

- 6.1.6. Einberufung und Teilnahme an internationalen Turnieren und/oder zu Ländervergleichskämpfen. Bei Nichtteilnahme wird der Sportler/die Sportlerin in seiner/ihrer Förderung eine Stufe niedriger gereiht.

6.2. Förderstufe 3

- 6.2.1. Sportler/Sportlerinnen welche durch ihre Teilnahme an Turnieren in Österreich und an WAKO Turnieren (lt. ÖBFK Wettkampfkalender) teilnehmen und eine Punkteanzahl von 15 oder mehr erreichen, steht bei einer Nominierung die Förderstufe 3 zu.
- 6.2.2. Die Teilnahme an der ÖSTM/ÖM in der jeweiligen Disziplin und Gewichtsklasse ist verpflichtend. Bei Nichtteilnahme wird der Sportler/die Sportlerin eine Stufe niedriger gereiht.
- 6.2.3. Einberufung und Teilnahme an Trainingslagern. Bei Nichtteilnahme wird der Sportler/die Sportlerin eine Stufe niedriger gereiht.
- 6.2.4. Einberufung und Teilnahme an internationalen Turnieren und/oder zu Ländervergleichskämpfen. Bei Nichtteilnahme wird der Sportler/die Sportlerin in seiner/ihrer Förderung eine Stufe niedriger gereiht.

6.3. Förderstufe 4

- 6.3.1. Sportler/Sportlerinnen welche durch ihre Teilnahme an Turnieren in Österreich und an WAKO Turnieren (lt. ÖBFK Wettkampfkalender) teilnehmen und eine Punkteanzahl von 10 bis 14 erreichen, steht bei einer Nominierung die Förderstufe 4 zu.
- 6.3.2. Die Teilnahme an der ÖSTM/ÖM in der jeweiligen Disziplin und Gewichtsklasse ist verpflichtend. Bei Nichtteilnahme wird der Sportler/die Sportlerin eine Stufe niedriger gereiht.
- 6.3.3. Einberufung und Teilnahme an Trainingslagern. Bei Nichtteilnahme wird der Sportler/die Sportlerin eine Stufe niedriger gereiht.
- 6.3.4. Einberufung und Teilnahme an internationalen Turnieren und/oder zu Ländervergleichskämpfen. Bei Nichtteilnahme wird der Sportler/die Sportlerin in seiner/ihrer Förderung eine Stufe niedriger gereiht.

Turnierteilnahme – Punkte (Wettkampfsaison 2010/2011)				
Turnier	Teilnahme	1.Platz	2.Platz	3.Platz
Bregenzer Open	1	1	1	1
ÖM/ÖSTM	2	4	3	2
WC	5	5	5	5
Restl. Wako Turniere 2011	3	3	3	3
Restl. Wako Turniere 2010	2	2	2	2

Platzierungspunkte für den 2. Platz gelten nur, wenn mehr als zwei Teilnehmer am Start sind.

6.4. Teilnahme auf Selbstkostenbasis – Förderstufe 5

- 6.4.1. Die Teilnahme auf Selbstkostenbasis an der WM und EM ist möglich. Der festgesetzte Pauschalkostenbeitrag (siehe Tabelle Selbstbehalte) für eine WM- oder EM-Teilnahme ist von den in Frage kommenden Sportlern/Sportlerinnen bis spätestens 30. Juli j. Jahres auf das ÖBFK Konto 660563 BLZ 19520; Verwendungszweck: Selbstkostenpauschale EM/WM einzuzahlen.

Für alle WM- und EM-TeilnehmerInnen und somit explizit für jene Sportler/Sportlerinnen welche auf Selbstkostenbasis teilnehmen, gelten die durch den ÖBFK festgesetzten Richtlinien im Nationalteamvertrag, welcher von jedem Sportler/jeder Sportlerin zu unterschreiben ist.

Die Teilnahme an Turnieren (außer ÖM/ÖSTM) ist durch Übermittlung einer Poolliste und/oder Ergebnisliste an den ÖBFK zu bestätigen.

Für die Errechnung der Förderungen müssen alle Unterlagen bis spätestens 31. 7. 2011 beim ÖBFK eingelangt sein.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die oben angeführten Unterstützungsmodelle von der Höhe der Subventionen/Förderungen der BSO und des Sportministerium abhängen und es somit zu Änderungen kommen kann. Die Unterstützungsmodelle müssen ebenfalls im Jahresbudget des ÖBFK durch den Vorstand beschlossen werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderungen.